



## Ausschreibung

### Anschubfinanzierung zur Einwerbung von ERC Grants

**Ziel** der Anschubfinanzierung ist die Unterstützung bei der Einwerbung von hochrangigen ERC Grants auf allen Stufen (Starting, Consolidator, Advanced, Synergy). Die Anschubfinanzierung dient der Vorbereitung eines Antrages.

**Antragsberechtigt** sind alle Wissenschaftler\*innen der Universität Greifswald mit Ausnahme der Universitätsmedizin, die zum Zeitpunkt der Antragstellung und für die Laufzeit der Anschubfinanzierung an der Universität beschäftigt sind.

**Förderung:** Personal- und Sachmittel in Höhe von bis zu 50.000 €.

**Ausschreibungsfrist:** Die Einreichung von Anträgen ist jederzeit möglich.

**Antrag:** Einzureichen sind folgende Informationen

- Beschreibung des beabsichtigten Projektes
- Beteiligte Verbundpartner\*innen
- Höhe der zu erwartenden Fördermittel
- Stand der Vorarbeiten zum ERC Antrag
- Darstellung des Mittelbedarfs aus der Anschubfinanzierung (Personal- und Reisekosten nach Kalenderjahr)
- Zeitplan des Vorhabens
- Infrastrukturelle Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens
- Lebenslauf
- Publikationen
- Umfang max. 10 Seiten

#### Finanzplan

Die beantragten Kosten sind durch einen Finanzierungsplan nach folgendem Muster zu unterlegen:

	Zeitraum	Betrag [€]
<b>Personalmittel (mit Eingruppierung)</b>		
• Wiss. Mitarbeiter		
• Nichtwiss. Mitarbeiter		
• stud./wiss. HK		
<b>Sachmittel</b>		
• Dienstreisen (Inland)		
• Dienstreisen (Ausland)		
• Verbrauchsmaterial		

• Geschäftsbedarf		
• Geräte (konkrete Bezeichnung)		
• Software (konkrete Bezeichnung)		
• Kooperation mit Dritten		
• Literatur		
• Wiss. Veranstaltungen		
<b>Gesamt</b>		

Die Bewilligung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Über die Verwendung der Mittel ist Bericht zu erstatten. Mittel, die nicht mehr in Übereinstimmung mit dem Antrag und der Bewilligung eingesetzt werden können, verfallen.

Die Anträge sind an das Rektorat zu richten und zu übersenden an:

Dezernat Personal und Finanzen  
Dr. Juliane Huwe  
Rubenowstraße 2  
17489 Greifswald

**Verfahren:** Nach Einreichung der Unterlagen beim Dezernat Personal und Finanzen werden die Anträge durch den Beirat Forschungsförderung begutachtet. Der Beirat tagt im Durchschnitt einmal pro Quartal. Die abschließende Entscheidung erfolgt durch das Rektorat. Bitte beachten Sie das bei Ihrer Zeitplanung.